

*Betreff:*  
**Pflegevereinbarung Mensapark**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	<i>Datum:</i> 23.11.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	22.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.09.2015	N

### **Beschluss:**

„Dem Bewirtschaftungsvertrag Katharinen- und Garnisonsfriedhof zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Stadt Braunschweig wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Zwischen Katharinenstraße und Rebenring befinden sich auf der Westseite der Pockelsstraße die verbliebenen Flächen des ehemaligen Garnison- und Katharinenfriedhofes. Der Friedhof wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts von der Katharinenkirche als Begräbnisstätte genutzt. Ein kleiner Teil der Gesamtfläche diente bis in das 20. Jahrhundert hinein als Garnisonsfriedhof für Bestattungen von Angehörigen des Militärs.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein großer Teil der Anlage für Universitätsbauten verwendet. Mit Errichtung der Mensa wurde der verbliebene Teil des Friedhofes in eine Parkanlage umgewandelt.

Mit Sanierung des Friedhofes im Jahr 2011 wurde der ursprüngliche Charakter weitestgehend wiederhergestellt, sodass die Grünanlage heute als qualitativ hochwertiger Freiraum dient. In Braunschweig wird die Anlage seitdem häufig auch als „Mensapark“ bezeichnet.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich so dar, dass der ehemalige Garnisonsfriedhof sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befindet, während der angrenzende Katharinenfriedhof eine Liegenschaft des Landes Niedersachsen bzw. der Technischen Universität Braunschweig ist.

Aufgrund der hohen historischen Bedeutung und dem hohen Wert als öffentliche Grünanlage mit Erholungs- und Freizeitfunktion wurde die Pflege und Unterhaltung bisher ohne vertragliche Regelung mit dem Land Niedersachsen von der Stadt Braunschweig übernommen. Weiterhin konnte die Stadt durch Übernahme der Pflege das notwendige würdige einheitliche Gesamtbild der ehemaligen historischen Friedhofsanlage sicherstellen.

Um einen finanziellen Kostenausgleich herbeizuführen, wurde in Gesprächen zwischen den beteiligten Institutionen eine vertragliche Vereinbarung entworfen. Die Pflege der gesamten Anlage soll demnach weiterhin durch die Stadt Braunschweig unter finanzieller Beteiligung des Landes Niedersachsen wahrgenommen werden.

Die Kosten für Betrieb und Bewirtschaftung werden dabei anteilig je zur Hälfte von der Stadt Braunschweig und der Technischen Universität Braunschweig getragen. Für das Jahr 2015 wurde eine Kostenhöchstgrenze von 12.000 € vereinbart.

Die konkrete Art und der Umfang der durch die Stadt zu erbringenden Pflegeleistungen sind den Regelungen des im Anhang beigefügten vertraglichen Entwurfs sowie dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Entwurf Bewirtschaftungsvertrag

Plandarstellung

# Vertrag

zwischen

dem Land Niedersachsen,

vertreten durch das

Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

dieses vertreten durch

die Technische Universität Braunschweig,

diese vertreten durch den

Präsidenten,  
Pockelsstr. 14  
38106 Braunschweig

- nachfolgend TU Braunschweig genannt-

und der

Stadt Braunschweig,

vertreten durch den

Oberbürgermeister,  
Platz der deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

- nachfolgend Stadt Braunschweig genannt -

## Präambel

Der bisher vertraglich nicht geregelte Betrieb und die Bewirtschaftung des in der Anlage dargestellten Areals, bestehend aus dem ehemaligen „Garnisonsfriedhofes“ (Eigentum der Stadt), des unmittelbar daran angrenzenden ehemaligen „St. Katharinen-Friedhofes“ (Eigentum des Landes Niedersachsen) und angrenzende Flächen des Mensaumfeldes, soll durch diesen Vertrag für die Zukunft geregelt werden. Die mit der Unterhaltung dieser ehemaligen Friedhofsanlage und jetzigen Parkanlage verbundenen Verpflichtungen werden weiterhin für beide Grundstücke von der Stadt Braunschweig wahrgenommen. Näheres wird wie folgt geregelt.

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- 1) Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb und die Bewirtschaftung des ehemaligen „St. Katharinen-Friedhofes“ und des „Garnisonsfriedhofs“ durch die Stadt Braunschweig.
- 2) Das Land Niedersachsen ist Eigentümer des im Grundbuch eingetragenen Flurstücks Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 110/15, Gesamt: 14.291 m<sup>2</sup>. Auf diesem Flurstück befindet sich die Mensa des Studentenwerks OstNiedersachsen mitsamt den erforderlichen Gehwegen, Sitzecken und Außenanlagen. Der Anteil des ehemaligen „St. Katharinen-Friedhofes“ und der angrenzenden Flächen umfasst ca. 7.020 m<sup>2</sup>.

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümer der im Grundbuch eingetragenen Flurstücke Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 109/4 und 109/3 mit insgesamt 3.384 m<sup>2</sup> (ehem. Garnisonsfriedhof, siehe Anlage 1).

- 3) Die Bewirtschaftung umfasst im wesentlichen die sanierte Fläche des ehem. St. Katharinenfriedhofs und des Garnisons-Friedhofs einschließlich der sie umfassenden Zaunanlage und davor errichteten Fußwegenanlagen und der westlich davon gelegenen Fläche vor dem Neubau der Mensa-Cafeteria. Die Bewirtschaftungsfläche beträgt ca. 10.400 qm. (siehe Anlage 2).

Den westlich davon verlaufenden Grundstücksbereich bewirtschaftet die TU Braunschweig in eigener Zuständigkeit und ist nicht Gegenstand des Vertrages.

## **§ 2 Ziel der Bewirtschaftung**

- 1) Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die TU Braunschweig wird insofern von den entsprechenden Verpflichtungen entbunden.
- 2) Die Stadt Braunschweig übernimmt weiterhin die verantwortliche Bewirtschaftung des ehemaligen „Garnisonsfriedhofes“, der sich im Eigentum der Stadt befindet und des ehemaligen „St. Katharinenfriedhofs“, der sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet.
- 3) Die Bewirtschaftung durch eine Dienststelle soll dem einheitlichen würdigen Gesamtbild der ehemaligen Friedhofsanlage gerecht werden und dessen Erhaltung langfristig sicherstellen.

## **§ 3 Art und Umfang der Bewirtschaftung**

1) Die Bewirtschaftung des rot umrandeten Areals umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- 3.1. Grünpflege
- 3.2. Ganzjährige Baumpflege
- 3.3. Instandhaltung und Instandsetzung der Wege und Treppen, Zaunanlage
- 3.4. Pflege, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Bäume und weiteren infrastrukturellen Einrichtungen.
- 3.5. Sicherung und Pflege der Grabanlagen.
- 3.6. Sicherstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere Fußwegreinigung und Winterdienst. Gehweglänge Stadt BS gemäß Lageplan (Anlage 2): 120 lfdm. Gehweglänge, Technische Universität Braunschweig gemäß Lageplan (Anlage 2): 235 lfdm.

2) Die auf beiden Grundstücken befindlichen Toranlagen werden grundsätzlich nicht verschlossen. Ein Verschließen der Toranlage kann u. a. erforderlich werden, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

3) Beide Parteien vereinbaren für die Bewirtschaftung und weiterreichende Umgestaltungsplanung eine enge Zusammenarbeit und enge Abstimmung. Dazu werden folgende Dienststellen benannt:

TU Braunschweig: Geschäftsbereich 3 (Gebäudemanagement)  
 Stadt Braunschweig: Fachbereich Stadtgrün und Sport

#### **§ 4 Kosten der Maßnahme**

Die Kosten für Betrieb und Bewirtschaftung der unter § 1 gekennzeichneten Grundstücke werden anteilig je zur Hälfte von der Stadt Braunschweig und der TU Braunschweig getragen. Die Höchstgrenze ist jährlich bis zum 1.2. des Jahres neu festzulegen. (Für das Jahr 2015 liegt diese Höchstgrenze basierend auf der unter Anlage 3 anliegenden Kostenaufstellung bei 12.000 €). Für die durchzuführenden Arbeiten geht die Stadt Braunschweig in Vorleistung und stellt den anteiligen Betrag der TU Braunschweig bis zum 30.11. des Jahres für das laufende Jahr in Rechnung.

Ausgenommen davon sind die unter § 3, Punkt 3.3 aufgeführten Aufgaben. Die damit verbundenen Kosten sind vor der Durchführung der Maßnahme abzustimmen.

Die Kosten für Gehwegreinigung und Winterdienst werden für die im Eigentum der Stadt Braunschweig und der TU Braunschweig befindlichen Gehwege aufgeteilt und der TU Braunschweig bis zum 30.11. des Jahres in Rechnung gestellt.

## § 5 Schlussbestimmungen

1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

3) Jede Partei erhält je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

4) Folgende Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- (Anlage 1) Lageplan (Auszug aus der ALK)
- (Anlage 2) Lageplan mit Zaunanlage und Bewirtschaftungsgrenze
- (Anlage 3) Jährliche Unterhaltungskosten St. Katharinenfriedhof – Garnisonsfriedhof (Stand Kostenaufstellung 2013)

Für die Stadt Braunschweig

Für das Land Niedersachsen  
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig, den

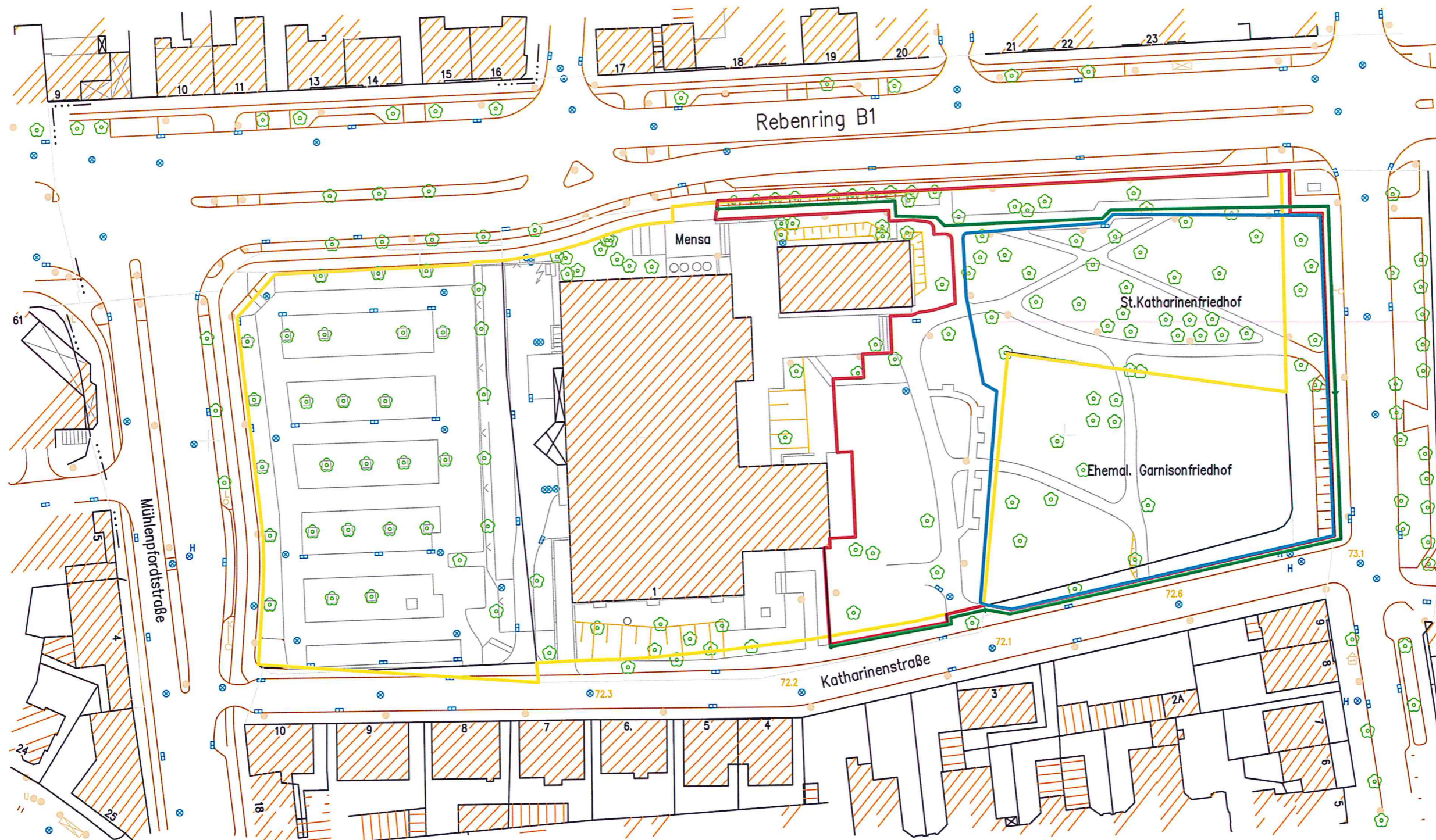
Braunschweig, den

-----

-----

Jährliche Unterhaltungskosten für das Pflegeobjekt St. Katharinenfriedhof / Garnisonsfriedhof						
Aufwand:	Personaleinsatz	Kosten pro Einheit	Geräteinsatz	Kosten pro Stunde	Summe	
Grünflächenpflege: krauten, wässern, Heckenschnitt, Laub entfernen, etc.	298,50 Std./Jahr	33,50 €			9.999,75 €	
Mähen der Rasenflächen mit Großflächenmäher, für ca. 6-8 Mähgänge/Jahr	7,00 Std./Jahr	33,50 €	7,00 Std./Jahr	20,00 €	374,50 €	
Jährliche Kontrolle des Baumbestandes auf Verkehrssicherheit: 56 Baumkontrollen pro Jahr je 4,00 €	56 Kontrollen	4,00 €			224,00 €	
erforderliche Baumpflegearbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ca.	16,50 Std./Jahr	35,00 €	5,50 Std./Jahr	35,00 €	770,00 €	
Regelmäßige Reinigung der Grünfläche und leeren der Papeirkörbe	23,00 Std./Jahr	25,50 €			586,50 €	
				Summe:	11.954,75 €	
Winterdienst wie in der Anlage "St. Katharinenfriedhof - Garnisonsfriedhof, Pflegeobjekt 1935, künftige Gehwegreinigung und Winterdienst" dargestellt, insgesamt ca. 355,00 lfdm.	355,00 lfdm.	3,65 €				
	235,00 lfdm.	3,65 €			857,75 €	
Gehwegreinigung wie in der Anlage "St. Katharinenfriedhof - Garnisonsfriedhof, Pflegeobjekt 1935, künftige Gehwegreinigung und Winterdienst" dargestellt, insgesamt ca. 355,00 lfdm.	355,00 lfdm.	1,00 €				
	235,00 lfdm.	1,00 €			235,00 €	
	anteiliger Betrag für Winterdienst und Gehwegreinigung:				1.092,75 €	
	anteiliger Betrag für Grünflächenpflege (50 % der Gesamtkosten):				5.977,38 €	
	Anteilige Kosten Land Niedersachsen:				7.070,13 €	

**Anlage b**



- Zaunanlage
- Bewirtschaftungsgrenze
- Gehwegreinigung Winterdienst
- TU-Eigentum